

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1156/2016
Amt/Aktenzeichen 51/510201	Datum 08.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	14.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

## Betreff:

Fortführung und Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Römerquellen-Treff, Mainz-Finthen in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen des neuen Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.08.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, 30.08.2016

gez. Beck

i.V.  
Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, dass das Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2017 bis 31.12.2020) Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumorientierung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist. Der Träger des Mehrgenerationenhauses, das Diakonische Werk Mainz-Bingen, erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes durch die Aufsichtsbehörde, für 2017/2018 jährlich einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von jeweils 18.614 €. Darin ist der für die Bewilligung der Bundesförderung erforderliche Kofinanzierungsanteil (Kommune, Land) i.H.v. mindestens 10.000 € jährlich enthalten. Die Aufwendungen (jährlich 18.614 €) wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist beabsichtigt, den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

## Problembeschreibung/Begründung

### 1. Sachverhalt:

#### Ausgangslage:

Seit 2006, nach Schließung des Regionalfensters des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt, betreibt der Förderverein Römerquellen-Treff e.V., das Diakonische Werk Mainz-Bingen und die Stadt Mainz in einem Trägerverbund das Mehrgenerationenhaus im Wohngebiet Römerquelle im Mainzer Stadtteil Finthen. Dieser Trägerverbund hat über fünf Jahre im Bundesprogramm die Weiterentwicklung des Projektes Soziale Stadt in der Finther Römerquelle zum Mehrgenerationenhaus begleitet und koordiniert. In diesen fünf Jahren sind die Angebote des Hauses nach den Grundsätzen des Mehrgenerationenhauses erweitert worden. Der Stand konnte mit dem Nachfolgeprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten bleiben. Ende 2016 läuft dieses Programm aus. Die Fortführung der Einrichtung soll über das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus abgesichert werden.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus die Kommunen, den demografischen Wandel zu gestalten. Durch Einbeziehung der Mehrgenerationenhäuser soll der Zugang von sozialer Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger sichergestellt und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen bewältigt werden. Die Mehrgenerationenhäuser und die Kommune agieren hierbei gemeinsam mit lokalen Akteuren des Sozialraums, um neue bedarfsgerechte und passgenaue Angebote für die Bevölkerung zu schaffen.

#### Förderrichtlinien:

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung für Maßnahmen zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2020 gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist auf die Höhe von bis zu 30.000,00 € jährlich begrenzt. Hinzu kommt eine jährliche Kofinanzierung (Kommune, Land) i.H.v. mindestens 10.000,00 €, die vorrangig zu erbringen ist.

Obligatorischer Schwerpunkt für die Förderfähigkeit ist die „Gestaltung des demografischen Wandels“, fakultativ ist hingegen der Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“.

#### Auswahlverfahren:

In Abstimmung mit der Fachabteilung hat der Träger der Einrichtung das zweistufige Auswahlverfahren eingeleitet. Die Schwerpunkte des Mehrgenerationenhauses sind in der Interessenbekundung des Trägers formuliert. Nachfolgend Auszüge aus der Interessenbekundung:

#### *Obligatorischer Schwerpunkt*

##### *[16.1] Sonstiges demografisches Handlungsfeld 1*

*Die Angebote des MGH stärken das bürgerschaftliche Engagement im Sozialraum und tragen damit zur Integration aller Bewohnerschichten bei.*

*[17] Was möchten Sie mit der als Mehrgenerationenhaus geplanten Einrichtung in einem der von Ihnen ausgewählten Handlungsfelder bis 2020 erreichen?*

*Das Miteinander von Jung und Alt soll weiter ausgebaut werden. Regelangebote des MGH sollen soweit möglich generationsübergreifend strukturiert werden (z.B. Bildungs- und Kulturangebote). Das MGH soll Bewohner dazu aktivieren, sich durch Angebote und aktive Teilnahme für ihre Interessen und das Wohngebiet zu engagieren. Das MGH soll als Kommunikationspunkt für einzelne*

*Bewohnergruppen und bewohnergruppenübergreifend dienen. Durch die Mischung von regelmäßig wiederkehrenden Angeboten und themen-/situationsbezogenen Angeboten wird einerseits Kontinuität gesichert und andererseits auf sich entwickelnde Bedürfnisveränderungen der Bewohnerschaft reagiert. Bildungsangebote und kulturelle Veranstaltungen sollen dazu beitragen, dass alle Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und Bildungsstand durch die Teilhabe an den Angeboten nicht aus-/abgegrenzt werden, sondern die Vielfalt als Bereicherung für alle erlebt wird.*

*Fakultativer Schwerpunkt*

*[22] Was möchten Sie mit dem Mehrgenerationenhaus im Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ bis 2020 erreichen und welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?*

*Durch die Mischung von regelmäßig wiederkehrenden Angeboten und themen-/situationsbezogenen Angeboten wird einerseits Kontinuität gesichert und andererseits auf sich entwickelnde Bedürfnisveränderungen der Bewohnerschaft reagiert. Bildungsangebote und kulturelle Veranstaltungen sollen dazu beitragen, dass alle Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und Bildungsstand durch die Teilhabe an den Angeboten nicht aus-/abgegrenzt werden, sondern die Vielfalt als Bereicherung für alle erlebt wird. Zielgruppe sind sowohl Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien, wie auch Frauen mit Migrationshintergrund. Im Vordergrund für Menschen mit Fluchterfahrung steht neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch die schnellstmögliche Integration ins Bildungssystem und die berufliche Perspektiventwicklung. Hierbei unterstützt das MGH durch die Fachdienste des Trägers (Flüchtlingsberatung, Migrationssozialarbeit), durch Sprechstunden und Vermittlung von Beratungsgesprächen.*

Nach dem erfolgreichen Interessenbekundungsverfahren sind in der zweiten Stufe folgende Nachweise durch den Träger für das Antragsverfahren bis spätestens 31.10.2016 einzureichen: Die Kofinanzierungszusage durch die Kommune und ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune, der das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhaltet, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist.

## **2. Lösung:**

Die Stadt Mainz bekennt sich ausdrücklich zum Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff und bezieht es in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und der Sozialraumorientierung mit ein.

Die Stadt Mainz bezuschusst den Träger, das Diakonische Werk Mainz-Bingen, 2017/2018 jährlich mit 18.614 €. Eine Förderung des Mehrgenerationenhauses Römerquellen-Treff durch das Land erfolgt in Höhe von 5.000 € jährlich.

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist beabsichtigt, den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

## **3. Alternative:**

Ohne Bekenntnis und finanzielle Förderung ist das Diakonische Werk Mainz-Bingen nicht in der Lage, die Angebote im Mehrgenerationenhaus fortzuführen.

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Die Sozialraumorientierung ermöglicht es, differenziert vor Ort die unterschiedlichen Bedürfnis- und Lebenslagen der Geschlechter zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen. Benachteiligungen können abgebaut und gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Leistung L360309002 „Zuschüsse für Gemeinwesenarbeit“ i.V.m. dem Sachkonto 55990001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an übrige Bereiche“ ist der Betrag in Höhe von jährlich 18.614 € zur Förderung von Personal- und Sachkosten des Mehrgenerationenhauses Römerquellen-Treff Mainz-Finthen für den Doppelhaushalt 2017/2018 bereits eingeplant. Darin ist der für die Bewilligung der Bundesförderung erforderliche Kofinanzierungsanteil (Kommune, Land) i.H.v. mindestens 10.000 € jährlich enthalten.

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist beabsichtigt, den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.